Allgemeine Geschäftsbedingungen

Tanzstudio feelings – Raum für Tanz & Kreativität · Carmen Krämer

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Carmen Krämer, Tanzstudio feelings – Raum für Tanz & Kreativität, und den Teilnehmer:innen bzw. deren gesetzlichen Vertreter:innen.

Für einzelne Angebote können ergänzende Teilnahmebedingungen gelten. Diese werden bei der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben und gelten zusätzlich zu diesen AGB.

Bei minderjährigen Teilnehmer:innen wird der Vertrag durch mindestens eine gesetzliche Vertreterin bzw. einen gesetzlichen Vertreter geschlossen.

Vertragspartnerin ist: Carmen Krämer, feelings – Raum für Tanz & Kreativität, Trierer Straße 17, 66265 Heusweiler. Postanschrift: Auf Großscheid 16, 66333 Völklingen. E-Mail: info@feelings-ck.de.

Erklärungen in Textform, die nach diesen AGB gegenüber Carmen Krämer abzugeben sind (insbesondere Kündigung), sind an die E-Mail-Adresse info@feelings-ck.de oder an die Postanschrift (Auf Großscheid 16, 66333 Völklingen) zu richten.

Mit Zustandekommen des Vertrages werden diese AGB Vertragsbestandteil.

2. Anmeldung und Zustandekommen des Vertrages

Die Anmeldung zu einem Kurs, Workshop oder sonstigen Angebot erfolgt ausschließlich mit dem vom Tanzstudio feelings bereitgestellten Kursvertrag. Der Kursvertrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Die Gesundheitsangaben samt zugehöriger Einwilligung, die Einwilligung in Foto- und Videoaufnahmen und die Newsletter-Anmeldung sind freiwillig und keine Voraussetzung für einen wirksamen Vertrag. Eine Anmeldung per Online-Formular, über eine Online-Buchungsplattform oder durch einen sonstigen elektronischen Buchungsvorgang ohne unterschriebenen Kursvertrag ist nicht möglich und begründet keinen Vertrag.

Der unterschriebene Kursvertrag kann dem Tanzstudio im Original übergeben oder als gut lesbare Kopie bzw. als Scan oder Foto des unterschriebenen Kursvertrages übermittelt werden. Maßgeblich ist, dass die Unterschrift auf dem Formular erkennbar ist.

Bei minderjährigen Teilnehmer:innen muss der Kursvertrag von einer gesetzlichen Vertreterin bzw. einem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden.

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kursvertrag von beiden Vertragspartner:innen unterschrieben wurde. Carmen Krämer stellt eine Kopie des Kursvertrages zur Verfügung. Der Kursvertrag enthält insbesondere die Angaben zum gebuchten Angebot und zum jeweiligen Preis. Die jeweils geltenden Kurszeiten und Teilnahmebedingungen werden im aktuellen Kursprogramm bzw. bei der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben. Vertragssprache ist Deutsch. Der Unterricht findet grundsätzlich in deutscher Sprache statt, sofern bei einem Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

3. Vertragsarten

Das Tanzstudio feelings bietet unterschiedliche Formen der Teilnahme an: Monatsverträge für fortlaufende Kurse, Probemonate, 10er-Karten, Einzeltermine sowie Workshops, Specials und Blockkurse. Für die jeweilige Vertragsart gelten die nachfolgenden besonderen Regelungen.

4. Monatsvertrag und Monatsbeitrag

Der Monatsvertrag berechtigt zur Teilnahme am jeweils gebuchten Kurs und sichert den jeweiligen Kursplatz. Der monatliche Beitrag wird jeweils im Voraus für den jeweiligen Monat gezahlt. Der Monatsbeitrag ist kein Einzelpreis pro besuchter Unterrichtsstunde. Mit dem Monatsbeitrag wird insbesondere der feste Kursplatz für den jeweiligen Vertragsmonat zur Verfügung gestellt.

Der Monatsbeitrag bleibt deshalb auch dann fällig, wenn einzelne Unterrichtsstunden nicht besucht werden. Dies gilt insbesondere bei Krankheit, Urlaub, beruflichen Verpflichtungen, privaten Terminen, Reisen, fehlender Kinderbetreuung oder sonstiger persönlicher Verhinderung. Ein Anspruch auf Erstattung oder Kürzung des Monatsbeitrags wegen einzelner versäumter Unterrichtsstunden besteht grundsätzlich nicht; die beitragsfreie Ruhezeit nach Ziffer 10 bleibt unberührt. Versäumte Unterrichtsstunden können grundsätzlich nicht auf andere Termine übertragen oder nachgeholt werden. Der Monatsvertrag verlängert sich automatisch, sofern er nicht fristgerecht gekündigt wird.

5. Kündigung des Monatsvertrages

Der Monatsvertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung durch die Teilnehmer:innen muss spätestens am letzten Kalendertag des Vormonats in Textform bei Carmen Krämer eingegangen sein.

Die Kündigung kann per E-Mail an info@feelings-ck.de oder per Brief an die Postanschrift (Auf Großscheid 16, 66333 Völklingen) erfolgen. Eine Unterschrift ist für die Kündigung nicht erforderlich. Beispiel: Geht die Kündigung spätestens am 31. Juli zu, endet der Vertrag zum 31. August. Der August ist damit der letzte zahlungspflichtige Monat.

Eine Kündigung, die erst im laufenden Monat eingeht, beendet den Vertrag grundsätzlich erst zum Ende des darauffolgenden Monats. Eine Begründung der ordentlichen Kündigung ist nicht erforderlich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Probemonat

Der Probemonat gilt nur für Teilnehmer:innen, die bei der ersten Probestunde noch nicht 12 Jahre alt sind. Der Probemonat ist der Kalendermonat, in dem die Teilnahme beginnt. Der Probemonat verlängert sich zu einem fortlaufenden Monatsvertrag, wenn nicht spätestens am letzten Kalendertag des Probemonats in Textform gekündigt wird (Adressen siehe Ziffer 1).

Bei einer rechtzeitigen Kündigung endet die Teilnahme mit Ablauf des Probemonats. Erfolgt keine rechtzeitige Kündigung, beginnt der reguläre Monatsvertrag am Ersten des folgenden Monats zu dem im Kursvertrag angegebenen regulären Monatsbeitrag. Der reguläre Monatsvertrag kann anschließend nach Ziffer 5 gekündigt werden.

7. 10er-Karten

Für bestimmte Kurse und Angebote können 10er-Karten angeboten werden. Eine 10er-Karte berechtigt zur Teilnahme an zehn Unterrichtseinheiten des jeweils angegebenen Angebots. Sie ist ab dem Kaufdatum ein Jahr gültig. Die Gültigkeitsdauer endet automatisch nach Ablauf eines Jahres. Nicht genutzte Einheiten können danach grundsätzlich nicht mehr eingelöst werden.

Die 10er-Karte ist grundsätzlich personenbezogen und kann nicht ohne Zustimmung von Carmen Krämer auf andere Personen übertragen werden. Eine Rückerstattung für nicht genutzte Einheiten erfolgt grundsätzlich nicht. Bei besonderen Umständen kann im Einzelfall eine abweichende Regelung vereinbart werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

8. Einzeltermine, Workshops, Specials und Blockkurse

Für Einzeltermine, Workshops, Specials und Blockkurse werden Termin, Dauer, Teilnahmegebühr und gegebenenfalls eine maximale Teilnehmerzahl vor Beginn des Angebots bekannt gegeben. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich nach Ziffer 2 dieser AGB mit einem unterschriebenen Kursvertrag.

Die Teilnahmegebühr ist grundsätzlich vor Beginn des Angebots vollständig zu bezahlen. Die Teilnahmegebühr bezieht sich auf das gesamte gebuchte Angebot. Können Teilnehmer:innen einzelne Termine eines mehrteiligen Angebots nicht wahrnehmen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung oder Nachholung.

Eine Stornierung bis 14 Tage vor Beginn ist kostenfrei. Bei einer Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Beginn gilt, sofern bei der jeweiligen Ausschreibung nichts Abweichendes angegeben ist, folgende Staffelung der Stornopauschale: 13 bis 7 Tage vor Beginn 25 % der Teilnahmegebühr; 6 bis 2 Tage vor Beginn 50 %; ab 1 Tag vor Beginn bis zum Beginn des Angebots 75 %; bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage 100 %. Enthält die Ausschreibung eine abweichende Regelung, geht diese vor. Die Stornierung muss in Textform erfolgen (Adressen siehe Ziffer 1). Eine bereits begonnene Veranstaltung kann grundsätzlich nicht anteilig storniert werden.

9. Ferien und Feiertage

Innerhalb der Schulferien des Saarlandes findet der reguläre Kursbetrieb grundsätzlich nicht statt, sofern nicht ausdrücklich ein Ferienprogramm angeboten wird. Für die regulären Ferienzeiten wird keine zusätzliche Gutschrift oder Erstattung gewährt. Die Ferienzeiten sind bei der Kalkulation der regulären Monatsbeiträge berücksichtigt.

Während der Sommerferien kann ein gesondertes Ferienprogramm mit abweichenden Kurszeiten angeboten werden. An gesetzlichen Feiertagen findet grundsätzlich kein regulärer Unterricht statt.

10. Verhinderung und Krankheit der Teilnehmer:innen

Eine persönliche Verhinderung führt grundsätzlich nicht zu einer Kürzung oder Erstattung des Monatsbeitrags.

Bei einer länger andauernden Erkrankung von mehr als vier Wochen kann auf Antrag eine Ruhezeit des Vertrages vereinbart werden. Der Antrag ist in Textform zu stellen (Adressen siehe Ziffer 1); ein ärztlicher Nachweis über die Erkrankung ist vorzulegen. Die Vorlage des Nachweises ist freiwillig; er enthält Gesundheitsdaten und wird nur auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO verarbeitet (siehe Kursvertrag). Ohne Nachweis kann eine Ruhezeit nicht vereinbart werden. Der Antrag wirkt nicht rückwirkend: Die Ruhezeit beginnt im auf den Antrag folgenden Monat. Voraussetzung ist eine vorherige Vereinbarung mit Carmen Krämer, die in Textform festgehalten wird. Während der Ruhezeit wird der Kursplatz freigehalten. Der Monatsbeitrag entfällt für die Ruhezeit ab diesem Folgemonat für höchstens zwei Monate (beitragsfreie Ruhezeit). Dauert die Ruhezeit länger, ist für die weitere Zeit der Monatsbeitrag zu zahlen, solange der Kursplatz freigehalten wird.

Bei einer dauerhaften Erkrankung, die eine weitere Teilnahme dauerhaft unmöglich macht, besteht ein Sonderkündigungsrecht. Der Vertrag kann in diesem Fall unter Vorlage eines ärztlichen Nachweises in Textform (Adressen siehe Ziffer 1) zum Ende des laufenden Monats gekündigt werden. Ohne Nachweis kann das Sonderkündigungsrecht nicht anerkannt werden. Der Nachweis wird wie bei der Ruhezeit nur auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet.

Andere persönliche Gründe wie Urlaub, berufliche Verpflichtungen, Reisen oder fehlende Kinderbetreuung begründen grundsätzlich kein Recht auf eine beitragsfreie Ruhezeit. Im Einzelfall kann Carmen Krämer aus Kulanz eine andere Lösung vereinbaren.

11. Kinder- und Jugendkurse

Für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen ist die Anmeldung durch eine gesetzliche Vertreterin oder einen gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die gesetzlichen Vertreter:innen müssen bei der Anmeldung die für die Teilnahme wichtigen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Gesundheitliche Einschränkungen oder sonstige Besonderheiten, die für eine sichere Teilnahme relevant sind, sollten im Kursvertrag angegeben werden. Die Angabe gesundheitlicher Einschränkungen ist freiwillig und erfolgt auf Grundlage der ausdrücklichen Einwilligung nach
Ziffer 16. Änderungen wichtiger Angaben sind dem Tanzstudio zeitnah mitzuteilen.

Die Aufsicht durch das Tanzstudio beginnt grundsätzlich mit der Übergabe des Kindes an die zuständige Dozentin bzw. den zuständigen Dozenten und endet mit dem Ende der Unterrichtseinheit. Die Verantwortung für den Hin- und Rückweg zum Tanzstudio liegt grundsätzlich bei den gesetzlichen Vertreter:innen. Soll ein Kind nach dem Unterricht allein nach Hause gehen oder von einer anderen Person abgeholt werden, ist dies im Vertrag vorher anzugeben. Die schriftliche Zustimmung zum selbstständigen Heimweg wird durch Ankreuzen von ‚Ja' und die Unterschrift der gesetzlichen Vertretung erteilt. Die Aufsicht bei dieser Vereinbarung endet mit dem selbstständigen Verlassen des Studios. Das Tanzstudio

kann verlangen, dass Kinder nur von den gesetzlichen Vertreter:innen benannten Personen abgeholt werden.

Die Dozent:innen können die Teilnahme eines Kindes vorübergehend verweigern oder beenden, wenn eine sichere oder pädagogisch sinnvolle Teilnahme aufgrund des Verhaltens, des Gesundheitszustands oder anderer besonderer Umstände nicht möglich ist. Bei wiederholtem erheblich störendem oder gefährdendem Verhalten kann nach vorheriger Rücksprache mit den gesetzlichen Vertreter:innen eine Beendigung des Vertrags aus wichtigem Grund erfolgen.

Das vollständige Kinder- und Jugendschutzkonzept liegt im Studio zur Einsicht aus.

12. Teilnahmevoraussetzungen und Zielgruppen

Grundsätzlich können Interessierte an den für sie ausgeschriebenen Angeboten teilnehmen. Die jeweiligen Alters-, Leistungs- oder Zielgruppenvorgaben des Angebots sind zu beachten. Bei bestimmten Angeboten kann die Teilnehmerzahl begrenzt sein.

Eine Teilnahme kann abgelehnt werden, wenn die ausgeschriebene Zielgruppe nicht erfüllt wird, die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist oder eine Teilnahme aus Sicherheits- oder pädagogischen Gründen nicht sinnvoll ist. Bei ausdrücklich als geschütztes oder zielgruppenspezifisches Angebot ausgeschriebenen Kursen kann die Teilnahme entsprechend beschränkt werden.

13. Änderungen und Ausfall von Kursen

Carmen Krämer kann den Kursplan aus organisatorischen Gründen ändern, wenn dies erforderlich ist. Änderungen werden den Teilnehmer:innen rechtzeitig mitgeteilt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Dozentin oder einen bestimmten Dozenten besteht nicht, sofern die vereinbarte Unterrichtsleistung weiterhin erbracht wird.

Bei Krankheit, Urlaub oder sonstiger Verhinderung einer Dozentin bzw. eines Dozenten bemüht sich Carmen Krämer nach Möglichkeit um eine geeignete Vertretung. Kann ein Kurs aufgrund einer kurzfristigen und nicht vorhersehbaren Verhinderung nicht stattfinden, kann der betreffende Termin ausfallen. Carmen Krämer wird sich in diesem Fall nach Möglichkeit um einen Ersatztermin oder eine andere angemessene Lösung bemühen.

Bei länger andauernden oder erheblichen Änderungen des Kursangebots wird mit den betroffenen Teilnehmer:innen eine angemessene Lösung gesucht. Gesetzliche Rechte der Teilnehmer:innen bei einer erheblichen Nicht- oder Schlechtleistung bleiben unberührt.

14. Zahlungsbedingungen

Die jeweils geltenden Preise ergeben sich aus dem aktuellen Kursprogramm bzw. der jeweiligen Ausschreibung und werden im Kursvertrag eingetragen. Maßgeblich für den Vertrag ist der im Kursvertrag angegebene Preis. Der Begriff „Kursgebühr“ im Kursvertrag bezeichnet je nach Kursart den Monatsbeitrag (Monatsvertrag, Probemonat), den Preis der 10er-Karte bzw. des Einzeltermins oder die Teilnahmegebühr (Workshop, Special, Blockkurs). Monatsbeiträge sind jeweils im Voraus für den betreffenden Monat zu entrichten.

Monatsbeiträge (einschließlich Probemonat) werden ausschließlich per Dauerauftrag oder SEPA-Lastschrifteinzug gezahlt. Einmalige Zahlungen (10er-Karte, Einzeltermin, Workshop, Special, Blockkurs) erfolgen per Überweisung oder SEPA-Lastschrifteinzug. Barzahlungen sind nicht möglich. Wird ein Lastschriftverfahren vereinbart, ist für eine ausreichende Kontodeckung zum Fälligkeitstermin zu sorgen.

Kosten einer Rücklastschrift können weiterberechnet werden, soweit die Rücklastschrift von den Kund:innen zu verantworten ist und die Kosten tatsächlich entstanden sind. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Monatsbeitrags bleibt bei einer persönlichen Nichtteilnahme bestehen, vorbehaltlich der beitragsfreien Ruhezeit nach Ziffer 10.

15. Unterricht, Ausstattung und Hausordnung

Das Tanzstudio kann den Teilnehmer:innen für den Unterricht Materialien und Hilfsmittel zur Verfügung stellen. Die Materialien und die Einrichtung des Studios sind sorgfältig zu behandeln. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Beschädigungen kann Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens verlangt werden. Für normale Abnutzung besteht keine Ersatzpflicht.

Die Teilnehmer:innen verpflichten sich zu einem respektvollen und verantwortungsvollen Umgang mit anderen Teilnehmer:innen, Dozent:innen und den Räumlichkeiten. Die geltende Hausordnung hängt im Studio aus und ist einzuhalten. Rauchen ist in allen Räumen des Tanzstudios untersagt. Der Tanzbereich darf grundsätzlich nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

16. Gesundheit und sichere Teilnahme

Die Teilnahme am Tanz- und Bewegungsunterricht setzt voraus, dass die Teilnehmer:innen grundsätzlich gesundheitlich in der Lage sind, an dem jeweiligen Angebot teilzunehmen. Gesundheitliche Einschränkungen, die für eine sichere Teilnahme relevant sind, sollten die Teilnehmer:innen bzw. bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter:innen mitteilen. Diese Angaben sind freiwillig. Gesundheitsdaten werden nur auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO verarbeitet (siehe Kursvertrag). Ohne solche Angaben kann das Tanzstudio eine sichere Teilnahme unter Umständen nicht beurteilen und die Teilnahme aus Sicherheitsgründen beschränken (Ziffer 12).

Bei bestehenden gesundheitlichen Beschwerden oder Unsicherheiten sollte vor Beginn der Teilnahme ärztlicher Rat eingeholt werden. Die Dozent:innen können Teilnehmer:innen von einer Unterrichtseinheit ausschließen, wenn während des Unterrichts erkennbar wird, dass eine weitere Teilnahme aus gesundheitlichen oder sicherheitsrelevanten Gründen nicht vertretbar ist. Die gesetzlichen Haftungsregelungen bleiben unberührt.

17. Persönliche Gegenstände

Persönliche Gegenstände sollten möglichst nicht unbeaufsichtigt im Tanzstudio zurückgelassen werden. Für Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände haftet Carmen Krämer nur nach den gesetzlichen Vorschriften. Es wird empfohlen, Wertgegenstände nicht mit in den Unterricht zu nehmen.

18. Haftung

Carmen Krämer haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Carmen Krämer oder Erfüllungsgehilf:innen beruhen. Für sonstige Schäden haftet Carmen Krämer unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Carmen Krämer nur für den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter:innen, Mitarbeiter:innen und Erfüllungsgehilf:innen von Carmen Krämer. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

19. Höhere Gewalt und unvorhersehbare Ereignisse

Kann eine Leistung aufgrund eines Ereignisses, das außerhalb des Einflussbereichs von Carmen Krämer liegt, vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Hierzu können beispielsweise behördlich angeordnete Schließungen, Naturereignisse oder andere außergewöhnliche und nicht vorhersehbare Ereignisse gehören. Carmen Krämer wird sich in solchen Fällen um eine angemessene Lösung bemühen und die Teilnehmer:innen möglichst frühzeitig informieren.

Gesetzliche Ansprüche der Teilnehmer:innen bleiben unberührt.

20. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind der gesonderten Datenschutzerklärung des Tanzstudios zu entnehmen. Diese liegt zur Einsicht im Tanzstudio aus und ist auf der Internetseite veröffentlicht. Gesundheitsangaben und ärztliche Nachweise (Ziffer 10) werden nur auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO verarbeitet.

21. Beendigung aus wichtigem Grund

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien bestehen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn einer Vertragspartei unter Berücksichtigung aller Umstände

des Einzelfalls die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist bzw. bis zum Ende des gebuchten Angebots nicht zugemutet werden kann.

Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn Teilnehmer:innen wiederholt oder erheblich gegen die Hausordnung verstoßen, andere Personen gefährden oder trotz vorheriger Aufforderung erheblich störendes Verhalten zeigen. Bei minderjährigen Teilnehmer:innen wird vor einer Beendigung aus einem verhaltensbedingten Grund grundsätzlich das Gespräch mit den gesetzlichen Vertreter:innen gesucht, soweit dies angesichts der Situation möglich und zumutbar ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung richtet sich im Übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften.

22. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Völklingen.

Individuelle Vereinbarungen zwischen Carmen Krämer und den Kund:innen haben Vorrang vor diesen AGB.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.